

Verein der Hundefreunde Rudolstadt e.V.

Beitrags-, Kosten-, Gebühren- und Kassenordnung

1. Beiträge

Der Jahresbeitrag wird zum 31.12. des laufenden Jahres für das Folgejahr fällig. Ist der Betrag nicht spätestens bis zum 31.01. des Beitragsjahres beim Verein eingegangen (Verlängerter Fälligkeitstermin), endet die Mitgliedschaft automatisch. (**Streichung**) Eine besondere Information ergeht an den jeweiligen Beitragsschuldner nicht.

Der Jahresbeitrag beträgt für

- Mitglieder 60,00 EURO
- Schüler/Studenten (mit gültigem Ausweis) 40,00 EURO
- Familienangehörige/Lebensgemeinschaften mit gemeinsamen Hausstand 35,00 EURO
- Ehrenmitglieder 0,00 EURO

Die Aufnahmegebühr beträgt in jedem Falle 5,00 EURO.

Der Jahresbeitrag beinhaltet das Recht der Mitglieder, die Gebäude, Ausbildungsgeräte- u. hilfsmittel sowie Trainingsflächen des Vereins im Rahmen der Platzordnung zu nutzen.

Er beinhaltet weiterhin anteilige Beteiligung an den Kosten für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, für die Haftpflicht- und weitere Versicherungsleistungen sowie für Neuanschaffungen, Werterhaltungs-, Instandhaltungs- und Pflegearbeiten in Verantwortung des Vereins.

1.1 Beitragszahlung

Die Beitragszahlung für den Verein kann als Barzahlung an den/die Kassierer/in, als Einzahlung auf das Vereinskonto oder per Bankeinzugsverfahren erfolgen. Dort wo es zutrifft kann die Beitragszahlung für den Verein und den SGSV in einer Summe erfolgen.

Als Beitragsquittung zählt der jeweilige Stempelintrag durch den/die Kassierer/in in den Mitgliedsausweis.

Bankverbindung

Bankverbindung: Volksbank Saaletal e.G.
IBAN: DE27 8309 4454 0300 0075 89
BIC: GENODEF 1RUJ

2. Kostenzuschüsse

2.1 Reisekosten

Mitglieder, die im Auftrag des Vorstandes bestimmte Leistungen für den Verein erbringen oder für den Verein Dienstfahrten übernehmen, erhalten folgende Kostenzuschüsse:

- Kilometergeld pro km für Fahrten mit eigenem PKW 0,25 EURO
- Tagesspesen ab 6 bis 12 Std. 5,00 EURO
- Tagesspesen ab 12 Std. 8,00 EURO
- bei Reisen mit erforderlicher Übernachtung 26,00 EURO
- max. Übernachtungsgeld pro Nacht nach Anfall (mit Beleg) 60,00 EURO

2.2 Organisationsmittel

Anfertigung	
• von Kopien	0.05 EURO
• Computer – Ausdrucke	
- einfach/schwarz	0.06 EURO
- Vorder – plus Rückseite	0.10 EURO

3. Gebühren

3.1 Ausbildungs-Übungsstunden für Nichtmitglieder

Die Gebühr für Welpenübungsstunden bzw. für die Ausbildung von Junghunden von Nichtmitglieder beträgt die Gebühr für vier Monate pro Hund. 50,00 EURO
Dafür haben wir GÄSTEKARTEN

Bei Eintritt in den Verein, kann der Betrag mit verrechnet!

Eine Übungsstunde dauert: 45 Minuten
Der Betrag ist nach einer kostenlosen „Schnupperstunde“ ab der 2. Stunde zu entrichten.

3.2 Aus- und Weiterbildung der Mitglieder

Der Vorstand ist berechtigt, für Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen die über den VdH, den SGSV oder den Landesverband angeboten werden, die personellen Entscheidungen zu treffen, soweit solche Maßnahmen nicht Bestandteil des Haushaltsplanes sind, dürfen die Kosten pro Maßnahme und Person 50.00 EURO nicht überschreiten.

3.3 Unterschriftsberechtigungen, Zahlungen, Zahlungsanweisungen, Mittelfreigabe

Bei finanziellen Ausgaben bzw. finanziellen Verpflichtungen des Vereins außerhalb des bestätigten Jahreskassenplanes (Budget) bis zu einer Höhe von 150.00 EURO sind der Vorstandsvorsitzende oder der Schatzmeister allein zeichnungsberechtigt, wenn der Kassenbestand die entsprechende Deckung aufweist und die Gesamtjahressumme 380.00 EURO insgesamt nicht übersteigt.

Finanzielle Verpflichtungen über 150.00 EURO bis 300.00 EURO und maximal 650.00 EURO Gesamtjahressumme erfordern einen Mehrheitsbeschluss der ordentlichen Vorstandsmitglieder.

Finanzielle Verpflichtungen über 300.00 EURO und 650,- EURO Gesamtjahressumme bedürfen der mehrheitlichen Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Der Beschluss der Mitgliederversammlung ist die Ermächtigungsgrundlage für die Verhandlungen mit kredit- und darlehengebenden Einrichtungen, Firmen, Banken und Sparkassen.

Die Kassenprüfungsgruppe § 8 Abs. 8.4 der Satzung erhält die Kassenunterlagen mindestens 14 Tage vor dem Termin der Jahreshauptversammlung zur alljährlichen Prüfung auf Ordnungsmäßigkeit. Sie unterbreitet der Mitgliederversammlung die Vorschläge zur Entlastung des Vorstands für das vergangene Geschäftsjahr. Der Vorschlag ist der MGV schriftlich zu übergeben, er ist von allen Mitgliedern der Kassenprüfungsgruppe zu unterschreiben.

4. Schlussbestimmungen

Diese Ordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 28.01.2017 beschlossen.

Änderungen beschließt die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit.

Rudolstadt, den 28.01.2017
Beschlussprotokoll vom 28.01.2017

gez. Obstfelder, Wolfgang
.Vorstandsvorsitzender

gez. Franke, Dieter
Schatzmeister